

Gläubiger Identifikations-Nr.:

DE42ZZZ00000461806

Mandatsreferenz

-wird von der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. vergeben-

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Kassen- und Steueramt
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber:	Name/n, Vorname/n	
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
	E-Mail*)	Telefon*)
Bankverbindung:	Name und Sitz des Kreditinstitutes	
	IBAN (22-stellig)	BIC

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die grundsätzlich 14-tägige Frist, in der ich/wir über den Einzug einer fälligen Zahlung informiert werden muss/müssen, bis auf einen Tag vor Kontobelastung verkürzt wird.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ich/Wir willige/n in die Datenverarbeitung meiner/unserer in diesem Formular angegebenen Daten ein. Die beigefügten „Datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 DSGVO“ (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Gültigkeitsbereich

Personenkonto	Art der Forderung (z.B. Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer, Kita-/Hortbeitrag, Mieten/Pachten)

Ort, Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber

*)freiwillige Angabe

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. im Zusammenhang mit der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben. Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO, sichergestellt.

Verantwortlicher: Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb., Telefon: 037361 1597-0, E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de

Datenschutzbeauftragter: Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.,
E-Mail: datschutzbeauftragter@gemeinde-neuhausen.de

Zweck der Verarbeitung: Die Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzugs Ihrer offenen Forderungen bzw. zur Erstattung von Guthaben. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung möglich.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt anlässlich eines durch Sie erteilten SEPA-Lastschriftmandates einschließlich Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

Verpflichtung zur Bereitstellung: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich. Dabei geben Sie Ihre Daten freiwillig bekannt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens besteht nicht. Aber ohne die Einwilligungserklärung können Ihre Daten nicht genutzt werden, kann ein SEPA-Lastschrifteinzug der jeweiligen Forderungen nicht erfolgen und kann der Vertrag mit Ihnen nicht erfüllt werden.

Empfänger: Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können. Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Ihre Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Kassen- und Steueramt erforderlich sind und wie es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen vorgeben. So sind z. B. Gutschriften, Lastschriften und Kontoauszüge der Kreditinstitute gemäß § 34 der Sächsischen Kassen- und Buchführungsverordnung 10 Jahre aufzubewahren.

Betroffenenrechte gemäß DSGVO: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77). Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 1, 01067 Dresden.

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an post@gemeinde-neuhausen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling: Ein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb. findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z. B. Kreditinstitute, kann nicht ausgeschlossen werden.